



RheinlandPfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP_2012_08_S)

Teil A: Grundlagen

FFH 6212-302 „Moschellandsberg bei Obermoschel“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: L.A.U.B.
Gesellschaft für Landschaftsanalyse und Umweltbewertung
Europaallee 6
67657 Kaiserslautern

unter Mitarbeit von:

Willigalla - Ökologische Gutachten
Dr. Christoph Willigalla
Dipl. Biol. Julia Hellwig
Am Großen Sand 22
55124 Mainz

Neustadt a. d. W., Februar 2016



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000.....	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	8
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	8
3	Natura 2000-Fachdaten.....	10
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	11
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	13
4	Weitere relevante Naturschutzdaten	19
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungs- flächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Natur schutzzwecke	20

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Grundlagenkarte
3. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT)
(Internetangebot des LUWG)
4. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten
(Internetangebot des LUWG)
5. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 02.12.2009, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [\[mehr\]](#).

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LUWG, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes	<p>Der Moschellandsberg ist überwiegend von Waldmeister-Buchenwald bedeckt. Vegetationsarme Rohböden und Vorwaldstadien nehmen nur geringe Anteile ein.</p> <p>Früher wurde am Moschellandsberg Quecksilber abgebaut. Nach Einstellung der Abbautätigkeiten siedelten sich in den ehemaligen Stollen Fledermäuse an. Bisher wurden neun Fledermausarten festgestellt, die das Stollensystem nutzen, in erster Linie als Winterquartier. Die in den Moschellandsberg-Stollen vorkommenden Fledermausarten finden Nahrungsbiotope im Gebiet selbst, aber auch in den umgebenden Streuobstwiesenkomplexen wie beispielsweise südwestlich der Ortschaft Obermoschel.</p> <p>lt. Internetauftritt des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) Rheinland-Pfalz [» hier]</p>	
Gebietsimpression	s. Anlage	
Flächengröße (ha)	76	Stand: 2012 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de/index.php?id=3&pid1=6&pid2=77
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Donnersbergkreis (100 %/ 76 ha)	Stand: 2012 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de/index.php?id=3&pid1=6&pid2=77
Zuständige SGD	SGD Süd	
Biotopbetreuer	Dipl. Biol. Jens Tauchert (Biotopbetreuer) Dipl. Biol. Dr. Gunter Mattern (Vertragsnaturschutz)	Stand: 2011 Quelle: LUWG http://www.luwg.rlp.de/
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2010 / 76 ha / 100 %	Stand: 2011 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (% / ha)	-	Stand: 2011 Quelle: LUWG http://www.luwg.rlp.de/
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	3,3 ha	Stand: 01/2011 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	-	Stand: 2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	-	Stand: 2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7) ⇒ Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.01.2010) ⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. S. 2542) ⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283 ⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4 <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	Nordpfälzer Bergland (75,92 ha / 100 %)	Stand: 2011 Quelle: LökPlan - LANIS-Auswertung
Geologie	Am Moschlandsberg stehen die Schichten des Rotliegenden aus der unteren Glan-Subgruppe (Lauterecken-, Quirnbach-, Wahnwegen- und Remigiusberg-Formation) an. Diese bilden verschiedene Gang- und Sedimentlagerstätten in Wechsellagerung aus vorwiegend grauem, teilweise auch rotem Ton-, Silt- und Sandstein, Konglomerat sowie vereinzelt Tuff, Kalkstein und Kohle..	Stand: 2003 Quelle: LGB Geologische Übersichtskarte von Rheinland-Pfalz 1 : 300 000 http://www.lgb-rlp.de/
Böden	Vorwiegend tiefgründige, sandig-lehmige Böden auf Sandsteinen und Tonschiefern. Die aus den Rotliegenden Schichten gebildeten Böden weisen einen hohen Anteil an Ton- und Schluffsteinen auf.	Stand: 2003 Quelle: LGB Bodenübersichtskarte von Rheinland-Pfalz 1 : 200 000 http://www.lgb-rlp.de/
Hydrologie	Im Süden des FFH-Gebietes entwässert der Ewige Graben als Gewässer 3. Ordnung von Osten her in den Moschelbach. Dieser fließt im Westen zur Nahe hin bereits außerhalb des FFH-Gebietes. Die Grundwasserlandschaft der Rotliegend-Sedimente hat als silikatischer Kluffgrundwasserleiter eine geringe bis mittlere Ergiebigkeit.	Stand: 2005 Quelle: LUWG RLP Hydrologischer Atlas http://www.luwg.rlp.de/

<p>Klima</p>	<p>Es handelt sich um ein relativ warmes und niederschlagsarmes Gebiet. Die mittlere Lufttemperatur liegt im Jahresdurchschnitt zwischen 8 und 9 °C. Die mittleren Niederschlagsmengen werden mit 550 bis 600 mm angegeben. Die nächste Klimastation befindet sich bereits im Nahetal und ist mit 9,5 Jahresdurchschnittstemperaturen und mit ca. 515 mm jährlichem Niederschlag bereits von den trocken-warmen Klimaverhältnissen im Nahetal geprägt.</p>	<p>Stand: 1957 Quelle: Klimaatlas von Rheinland-Pfalz, Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz http://www.am.rlp.de</p>
<p>Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV) (siehe auch Kartenservice im LANIS)</p>	<p>BC Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum typicum</i>) Der Waldmeister-Buchenwald bildet im Norden am Schlossberg und auf kleineren Teilflächen südlich des Schlossbergs die HpnV. Am Schlossberg kommt die typische Ausprägung vor, die frische, basenreiche Standorte charakterisiert. Bei den kleineren Teilflächen handelt es sich um die Untervariante BCa – <i>Asperulo-Fagetum luzuletosum</i> – (mäßig basenreich, mäßig frische Standorte).</p> <p>BAb Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum milietosum</i>) Flattergras-Hainsimsen-Buchenwälder stellen die HpnV im gesamten Mittelteil des FFH-Gebietes dar. Sie stocken auf mäßig basenarmen Silikatstandorten.</p> <p>HC Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>) Diese Waldgesellschaft umfasst einen kleineren Teilbereich westlich der Kuppe des Schloßbergs und ist charakteristisch für basenreiche, mäßig wechsellrockene Standorte.</p>	<p>Stand: 2012 Quelle: HpnV</p>

Nutzungen		
Historische Nutzung	<p>Die vorhandenen Stollensysteme des Moschellandsberg gehen zurück auf einen ehemals betriebenen Quecksilberabbau, der erstmals 1429 urkundlich erwähnt wird. 1866 wurden die Gruben endgültig geschlossen. Im nationalsozialistischen Deutschland von 1935 bis 1943 wurde der Bergbau in Obermoschel wieder aufgenommen und intensiv betrieben. Übrig gebliebene Zeitzeugen des Bergbaus sind das noch vorhandene Bet- und Zechhaus sowie die Stollenmünder am Landsberg.</p> <p>Zu den historischen Nutzungen zählt auch der Weinanbau, der ehemals auch auf größeren Flächen am Schlossberg stattfand. Am Südhang unterhalb der Burgruine liegen auch heute noch genutzte Wingerte.</p>	<p>Stand: Quelle: http://www.obermoschel.de</p>
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	<p>Statistische Auswertung der Nutzungstypenstruktur mit prozentualen Angaben bezogen auf das Natura 2000-Gebiet:</p> <p>Laubwald (37,62 ha / 49,56 %) Mischwald (30,56 ha / 40,25 %) Ackerland (2,07 ha / 2,73 %) Streuobstwiese (1,39 ha / 1,84 %) Gehölze (0,63 ha / 0,83 %) Grünland (0,39 ha / 0,51 %) Sonstige (3,34 ha / 4,28 %)</p>	<p>Stand: 2010 Quelle: LUWG http://www.luwg.rlp.de/</p>
Weitere aktuelle Nutzungen	<p>Ruine Moschellandsburg Touristisch erschlossene Burgruine, die auch für private Feiern gemietet werden kann. Alljährlich findet dort ein Mittelaltermarkt mit entsprechendem Besucheraufkommen statt.</p> <p>Geologischer Lehrpfad Ein geologischer Lehrpfad wurde entlang des Weges zur Burgruine eingerichtet.</p> <p>Mineraliensammler Gemäß Beobachtungen von <i>Grimm</i> (2012) kommt es in einigen Stollen zu illegalem Mineralienabbau, vermutlich durch Sammler. Hierzu werden die vorhandenen Gittertore aufgebrochen. Konflikte mit dem Fledermausschutz sind nicht auszuschließen.</p> <p>Geocaching Das im Trend liegende Geocaching findet auch am Moschellandsberg statt (mdl. Mitt. UNB Donnersbergkreis). Konflikte mit dem Fledermausschutz sind nicht auszuschließen, wenn die Geocaches im Bereich der Stollenmünder liegen.</p> <p>Sonstige Freizeitnutzungen: Im Gebiet, unterhalb der Ruine Moschellandsburg liegt ein Fußballplatz mit regelmäßigem Trainings- und Spielbetrieb</p>	<p>Stand: 2012 Quelle: http://www.obermoschel.de</p>

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis	Ackerland (2,07 ha / 2,73 %) Streuobstwiese (1,39 ha / 1,84 %) Grünland (0,39 ha / 0,51 %)	Stand: 2010 Quelle: LUWG http://www.luwg.rlp.de/
Grundlegenden Daten zur Landwirtschaft im Gebiet	Das FFH-Gebiet ist in erster Linie von Wald geprägt. Landwirtschaftliche Nutzungen sind nur sehr untergeordnet vorhanden. Am Südhang des Schlossbergs, unterhalb der Ruine Moschellandsburg, liegen noch bewirtschaftete Weinberge. Im Süden beidseits des „Ewigen Grabens“ findet noch Grünlandnutzung statt. Der Weinanbau zählt zu den traditionellen Nutzungsformen im Moscheltal und war ehemals deutlich weiter verbreitet, auch am Schlossberg. Die heute noch vorhandenen Wingerte stellen Restbestände des ehemaligen Weinbaugebietes dar, das den südlichsten Rand des Anbaugebietes der Nahe bildet. Ihrem Erhalt ist neben der wirtschaftlichen Bedeutung auch eine kulturhistorische Bedeutung einzuräumen. In der Ortsgemeinde Obermoschel sind aktuell noch zwei Weingüter tätig.	Stand: 2012 Quelle: http://www.obermoschel.de
Ländliche Bodenordnungsverfahren	-	Stand: - Quelle: -
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	Dem Erhalt des Weinanbaus kommt eine besondere Bedeutung zu.	

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
(Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage - Stand: 2012)		
Waldentwicklungsziele (WEZ)	<p>Waldentwicklungsziele liegen für den Großteil des Waldes im FFH-Gebiet vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Traubeneiche: im Norden, an den Nordhängen des Schloß- und des Galgenbergs und im Bereich südlich des Ewigen Grabens, • Bergahorn: gesamter mittlerer Abschnitt südlich des Schloßbergs bis zum ewigen Graben, • Buche: im südöstlichen Zipfel des FFH-Gebietes, Bereich „Am Ewigwald“ auf der Gemarkung Sitters. <p>Anmerkung L.A.U.B. GmbH: Die Bereiche des WEZ „Traubeneiche“ sind identisch mit den als LRT 9170 erfassten Waldbereichen. Dagegen soll der Bergahorn auf natürlichen Standorten des Hainsimsen-Buchenwaldes</p>	Quelle: Landesforsten

	<p>gefördert werden. Auch wenn aktuell in diesem Bereich kein LRT 9110 vermerkt ist, so besteht hier ein Wiederherstellungspotenzial. Ein Zielkonflikt mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes ist damit gegeben.</p> <p>In den Waldbereichen mit WEZ „Buche“ sind aktuell keine LRT-Bestände erfasst. Es handelt sich in diesem Bereich um natürliche Standorte der Buchenwälder laut HpnV-Kartierung.</p>	
--	---	--

3 Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name [» hier]	ha ²	EZ G ³	EZ S ⁴	EZ A ⁵	EZ B ⁶
	6510	Flachland-Mähwiesen	1,9	B	B	B	A
	9110	Hainsimsen-Buchenwald	-	-	-	-	-
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	24,3	-	-	-	-
	9130	Waldmeister-Buchenwald	-	-	-	-	-

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2012 Quelle: eigene Kartierung 2012 / amtliche Biotopkartierung)

² Flächengröße der FFH-LRT (Stand: 2012 Quelle: eigene Kartierung 2012 / amtliche Biotopkartierung)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand:2012, Quelle: eigene Erhebungen) (vgl. Kap.1)

⁴ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap.1)

⁵ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap.1)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap.1)

* prioritärer Lebensraumtyp

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artname ¹	Deutscher Artname	Status ²	EZ G ³	EZ H ⁴	EZ P ⁵	EZ B ⁶
	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	w	-	-	-	-
	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	w	-	-	-	-
	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	-	-	-	-	-
	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	w	-	-	-	-

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2012 Quelle: Meldedokumente und eigene Recherchen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung, Auswertung GRIMM ET. AL. 2012)

² Status (Quelle: GRIMM ET AL. 2012; bei Teichfledermaus und Große Hufeisennase Recherche beim Arbeitskreis Fledermausschutz); w = Überwinterung/Winterhabitat in Stollen,

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung: aufgrund unzureichender Daten zum Sommerlebensraum konnte keine EZ-Bewertung erfolgen. Angaben sind dem Standarddatenbogen entnommen.

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung: Aufgrund fehlender Daten nicht ermittelbar. Im SDB sind hierzu keine Angaben gemacht.

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung: Aufgrund fehlender Daten nicht ermittelbar. Im SDB sind hierzu keine Angaben gemacht.

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung: Aufgrund fehlender Daten nicht ermittelbar. Im SDB sind hierzu keine Angaben gemacht.

* prioritäre Art

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

	LRT-Code	
<p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten</p> <p>Beeinträchtigungen/Gefährdungen/Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p>	<p>6510</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6510</p>	<p>Magere Flachland-Mähwiese</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Der LRT kommt im Gebiet auf einer Fläche im Süden vor und ist mit Obstbäumen überstanden (Biotoptyp Streuobstwies HK2). Das Arteninventar ist lebensraumtypisch, auch wenn ausgesprochene Magerkeitszeiger fehlen. Im nördlichen Teil kommen vermehrt Störzeiger (<i>Cirsium arvense</i>, <i>Rumex crispus</i>, <i>Urtica dioica</i>) vor.</p> <p>Beeinträchtigungen/Gefährdungen/Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Etwa die Hälfte der Wiesenfläche wurde von Wildschweinen durchwühlt ohne aber derzeit den LRT zu gefährden. Dieser weist aufgrund des lebensraumtypischen Artenspektrums und einer gut ausgebildeten Habitatstruktur insgesamt einen guten Erhaltungszustand (Gesamtwert) auf.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Das FFH-Gebiet ist im Wesentlichen von Wald geprägt. Dem Wald und seinen Habitatfunktionen für Fledermäuse gilt im Gebiet Priorität. Der Lebensraumtyp spielt daher, auch wegen seiner geringen Ausdehnung für das Gebiet, nur eine untergeordnete Rolle.</p>
	<p>9110</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwald</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Hainsimsen-Buchenwälder kommen derzeit im FFH-Gebiet nicht vor. Gemäß dem Forstfachbeitrag (Anlage 1) zum Bewirtschaftungsplan besitzt die Buche derzeit lediglich einen Anteil von 7% an den vorhandenen Baumarten im Gebiet.</p> <p>Im mittleren Abschnitt des Gebietes, südlich des Schlossbergs bis zum „Ewigen Graben“, befinden sich natürliche Standorte des (Flattergras-) Hainsimsen-Buchenwaldes (HpnV). Diese sind aktuell mit 20 – 40 Jahre alten Laubwäldern aus langlebigen Laubbäumen (z.B. Bergahorn) bestanden. Der Bergahorn ist hier auch das forstwirtschaftliche Waldentwicklungsziel.</p> <p>Die Wälder im äußersten Süden des Gebietes entsprechen aktuell keinem FFH-Lebensraumtyp und sind stärker von Nadelgehölzen geprägt. Das forstliche Entwicklungsziel ist hier die Buche auf natürlichen Standorten der Buchenwälder (Flattergras-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald). Damit liegt in diesen Bereichen ein Schwerpunkttraum für die Entwicklung des Lebensraumtyps.</p> <p>Beeinträchtigungen/Gefährdungen/Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Entfällt, da der LRT im Gebiet fehlt.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Der LRT 9110 ist zwar zur Zeit im Gebiet nicht ausgebildet, stellt zusammen mit dem LRT 9130 aber die heutige, potenzielle, natürliche Vegetation (hpnV) dar. Mit Blick auf die langfristige Entwicklung/Nutzung vor allem im mittleren Abschnitt des FFH-Gebietes zwischen Schlossberg und ewigem Graben kommt dem LRT 9110 (gilt auch für LRT 9130) eine hohe Bedeutung zu. Unterstrichen wird diese Bedeutung auch durch die grundsätzliche Habitateignung naturnaher Buchenwälder für die Anhang II- Art Großes Mausohr.</p>

	<p>9130</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9130</p>	<p>Waldmeister-Buchenwald</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Der Lebensraumtyp kommt aktuell im Gebiet nicht vor. Gemäß dem Forstfachbeitrag (Anlage 1) zum Bewirtschaftungsplan besitzt die Buche derzeit lediglich einen Anteil von 7% an den vorhandenen Baumarten im Gebiet.</p> <p>Der Waldmeister-Buchenwald bildet zusammen mit dem Hainsimsen-Buchenwald jedoch die heutige natürliche potenzielle Vegetation. Natürliche Standorte (HpnV) des Waldmeister-Buchenwaldes liegen am Schlossberg und südlich des Schlossbergs, unmittelbar im Umfeld der kartierten Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170). Außerhalb der Eichenwälder gilt der Bergahorn als das forstliche Waldentwicklungsziel.</p> <p>Auch im äußersten Süden des Gebietes stellen die Buchenwälder die natürliche Vegetation dar. Hier sind die vorhandenen Wälder stärker von Nadelgehölzen geprägt und das forstliche Entwicklungsziel ist die Buche auf natürlichen Standorten der Buchenwälder (Flattergras-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald). Damit liegt in diesem Bereich ein Schwerpunkttraum für die Entwicklung des LRTs.</p> <p>Beeinträchtigungen/Gefährdungen/Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Entfällt, da der LRT im Gebiet fehlt.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Der LRT 9130 ist zwar zur Zeit im Gebiet nicht ausgebildet, stellt zusammen mit dem LRT 9110 aber die heutige, potenzielle, natürliche Vegetation (hpnV) dar. Mit Blick auf die langfristige Entwicklung /Nutzung vor allem im mittleren Abschnitt des FFH-Gebietes zwischen Schlossberg und Ewigem Graben kommt dem LRT 9130 (gilt auch für LRT 9110) somit eine hohe Bedeutung zu. Unterstrichen wird diese Bedeutung auch durch die grundsätzliche Habitateignung naturnaher Buchenwälder für die Anhang II- Art Großes Mausohr.</p>
	<p>9170</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9170</p>	<p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Der LRT 9170 kommt im Gebiet auf rund 24 ha vor. Schwerpunkt der Verbreitung sind die steilen Hanglagen am Schlossberg nördlich der Ruine Moschellandsburg, am Galgenberg sowie im Süden im Bereich „Am ewigen Berg“. Die Wälder sind reich an Baumhöhlen, Tot- und Altholz. Felsen mit Nischen, Spalten, Fugen und Hohlräumen kommen ebenso vor. Nach Grimm et al. erreicht das Höhlenbaumangebot des weitgehend naturbelassenen Bestands am Nordhang des Schlossbergs bereits jetzt eine Dichte von mehr als 10 Höhlenbäumen je Hektar.</p> <p>Eine gesellschaftstypische Artenkombination ist vorhanden. Gemäß forstfachlichem Beitrag zum Bewirtschaftungsplan (siehe Anlage 1) sind die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder überwiegend 60 - 80-jährig. Die Altholzbereiche haben ein Alter von mindestens 120 bis zum Teil über 160 Jahre. Aufgrund der Altersstruktur und des Baumhöhlenreichtums bieten die Eichenwälder gute Habitatstrukturen (Sommerlebensraum) für die wertgebenden Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Auch die wichtigsten Winterquartiere der beiden Arten liegen in diesen Waldbeständen.</p> <p>Beeinträchtigungen/Gefährdungen/Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Aktuell sind keine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des LRT</p>

	<p>erkennbar. Die LRT-Bestände umfassen Bereiche, die mit dem Waldentwicklungsziel „Traubeneiche“ belegt sind.</p> <p>Eine detaillierte Erhaltungszustandsbewertung für diesen Lebensraumtyp wurde nicht durchgeführt. Im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet (LUWG 2010) wird der Erhaltungszustand als mittel bis schlecht (C) eingestuft. Auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse (siehe oben) dürfte der tatsächliche Erhaltungszustand jedoch besser sein.</p> <p>Bewertung im Gebiet</p> <p>Die Wälder des LRTs 9170 sind aufgrund ihrer flächigen Ausdehnung und ihres Struktur- und Baumhöhlenreichtums für das FFH-Gebiet von herausragender Bedeutung, auch mit Blick auf die wertgebenden Fledermausarten des FFH-Gebietes, für die sie wertvolle Habitate und Nahrungsflächen enthalten.</p> <p>Im Naturraum „Moschelhöhen“ sind zudem entsprechende Bestände in dieser Ausdehnung“ selten, sodass die Bedeutung auch über die Grenzen des FFH-Gebietes hinaus besteht.</p>
--	---

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)			
	Art ¹	Status ²	
<p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p>	<p>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)</p> <p>http://www.natur2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?as=s&b=a&c=ffh&pk=1323</p>	<p>w</p> <p>(GRIMM ET AL. 2012)</p>	<p>Methodik</p> <p>Zum Gebiet liegen langjährige Überwinterungsdaten zu acht Stollen vor (GRIMM ET AL. 2012). Diese wurden für den BWP ausgewertet. Eigene Vorort-Erhebungen fanden nicht statt.</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Die Bechsteinfledermaus konnte in insgesamt 5 der kontrollierten Stollen nachgewiesen werden, in einem in größerer Abundanz. Es handelt sich hierbei um den Stollen „Gottesgab“, in dem die Art regelmäßig über den Beobachtungszeitraum gefunden wurde (maximal 12 Tiere im Winter 2005/2006, aktuell im Winter 2011/2012 4 Tiere). In den restlichen 4 konnten lediglich Einzeltiere oder einige wenige Exemplare und auch nicht alljährlich festgestellt werden.</p> <p>Der Stollen „Gottesgab“ ist damit für die Bechsteinfledermaus der bedeutendste. Für den in Privatbesitz befindlichen Stollen „Carolina“ fehlen leider aktuelle Daten, da hier keine Kontrollen möglich sind.</p> <p>Bezüglich Wochenstuben liegen für das FFH-Gebiet keine allgemein verfügbaren Daten vor. Eine Grunddatenerfassung fand bislang nicht statt, wäre aber zu empfehlen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass 80 – 120-jährige, baumhöhlenreiche Laubmischwälder ein potenzielles Quartiergebiet (auch Wochenstuben) der Bechsteinfledermaus darstellen. Im FFH-Gebiet zählen hierzu potenziell die Eichenwälder am Schloßberg und am Galgenberg.</p> <p>Über das Gebiet verteilte Nistkastengebiete wurden bislang nicht auf Vorkommen der Bechsteinfledermaus kontrolliert. Eine Überprüfung wird empfohlen.</p>

		<p>Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Beeinträchtigungen können sich vor allem in den Winterquartieren ergeben. So sind Störungen z.B. durch „Höhlentouristen“, Müllablagerung in den Stolleneingängen o.ä. nicht auszuschließen. Nach mündlicher Mitteilung des AK Fledermausschutz (Juli 2013) haben sich die Stollen seit Beginn der regelmäßigen Kontrollen in ihrer Qualität als Winterquartier nicht verändert. Es kann daher auch aktuell von einem guten Zustand ausgegangen werden.</p> <p>Beeinträchtigungen im (potenziellen) Sommerlebensraum ergeben sich dann, wenn im Zuge der Waldbewirtschaftung Quartierbäume und potenzielle Quartierbäume beseitigt werden. Wegen ihrer ausgeprägten Standorttreue ist die Bechsteinfledermaus durch Veränderungen ihres Lebensraums unter anderem infolge forstlicher Maßnahmen besonders gefährdet.</p> <p>Aktuell erfolgt die forstliche Bewirtschaftung der für die Bechsteinfledermaus geeigneten Eichenwälder am Schlossberg (siehe folgenden Absatz) in einer extensiven Form. Ein erhöhtes Gefahrenpotenzial ist somit derzeit nicht gegeben.</p> <p>Eine Erhaltungszustandsbewertung der Art kann aufgrund fehlender Daten zum Wochenstuben- und Jagdgebiet nicht durchgeführt werden. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass insbesondere innerhalb der naturbelassenen Waldbereiche am Nordhang des Schlossbergs sehr günstige Habitatqualitäten für die Art bestehen. GRIMM ET AL. (2012) stellten im Rahmen einer Höhlenbaumkartierung im April 2012 fest, dass sich diese Wälder durch ein großes Angebot an Höhlenbäumen und damit an Quartierbäumen für die Bechsteinfledermaus auszeichnen. Mit 14,3 Hb/ha ist hinsichtlich des Wertkriteriums „Habitatqualität/Baumhöhlendichte“ eine hervorragende Ausprägung vorhanden. Speziell in diesem Bereich bietet sich daher die Möglichkeit, durch Umsetzung des BAT-Konzeptes das vorhandene Quartierangebot für die baumbewohnende Bechsteinfledermaus zu sichern bzw. weiter zu fördern.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Die Wintervorkommen der Bechsteinfledermaus stellen ein herausragendes Wertmerkmal des Gebietes dar. In der gesamten Pfalz sind von der Bechsteinfledermaus im Winter regelmäßig weniger als 20 Exemplare nachgewiesen, was nur einem Bruchteil der Sommerpopulation entspricht. Der Verbleib der Tiere im Winter bleibt unbekannt (PFALZER 2008). Daher ist der Nachweis von Winterquartieren im Gebiet und darüber hinaus von besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz. Die Bechsteinfledermaus ist eine gebiets- oder naturraumtypische Art von besonderer Bedeutung; 6 - 15 % der Population des Naturraums befinden sich im Gebiet (Datenblatt).</p>
--	--	--

	<p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p> <p>http://www.naturliste2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?as&b=a&c=ffh&pk=1324</p>	<p>w (GRIMM ET AL. 2012)</p>	<p>Methodik</p> <p>Zum Gebiet liegen langjährige Überwinterungsdaten zu acht Stollen vor (GRIMM ET AL. 2012). Diese wurden für den BWP ausgewertet. Eigene Vorort-Erhebungen fanden nicht statt.</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Das Große Mausohr konnte in allen 8 kontrollierten Stollen in Beständen von bis zu 36 Tieren nachgewiesen werden. Die Stolleneingänge sind jeweils mit Fledermaustoren gesichert.</p> <p>Das wichtigste Winterquartier für das Mausohr ist der Stollen „Gottesgab“. Hier wurden seit Beginn der Kontrollen im Winter 2001/2002 alljährlich Tiere festgestellt (maximal erreichte Anzahl: 33 Tiere im Winter 2010/2011, aktuell im Winter 2011/2012: 25 Tiere). Das Mundloch des Stollens ist mit einem Fledermaustor gesichert.</p> <p>Die zweitgrößte Kolonie im Winter 2011/2012 wurde im Stollen Galgenwald mit 11 Tieren gefunden. Bei dem Objekt handelt es sich um eine trichterförmige, annähernd 5 Meter tiefe Schachtpinge, die (vermutlich seit Herbst 2011) illegal verfüllt wurde, so dass derzeit kein Zugang besteht. Der Stollen „Carolina“ mit im Winter 2005/2006 36 gezählten Tieren wurde in den darauffolgenden Jahren nicht mehr kontrolliert (Privatbesitz). Es ist aber davon auszugehen, dass die Habitatqualität dort weiter besteht.</p> <p>Weitere Quartiere sind aus den Stollen „Schienenschacht“ und „LK Stollen“ bekannt. Allerdings wurden hier nur wenige Tiere (Einzelexemplare bis maximal 5 Stck.) gezählt.</p> <p>Die bedeutendsten Stollen für das Große Mausohr sind derzeit „Gottesgab“, „Carolina“ und „Galgenwald/Schachtpinge1“.</p> <p>Weitere 7 Stollen könnten kurz- bis mittelfristig fledermaustauglich umgestaltet werden (GRIMM ET AL. 2012).</p> <p>Informationen über eine (potenzielle) sommerliche Nutzung der Wälder liegen nicht vor.</p> <p>Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Beeinträchtigungen können sich vor allem in den Winterquartieren ergeben. So sind Störungen z.B. durch „Höhlentouristen“, Müllablagerung in den Stolleneingängen o.ä. nicht auszuschließen. Nach mündlicher Mitteilung des AK Fledermausschutz (Juli 2013) haben sich die Stollen seit Beginn der regelmäßigen Kontrollen in ihrer Qualität als Winterquartier nicht verändert. Es kann daher auch aktuell von einem guten Zustand ausgegangen werden.</p> <p>Beeinträchtigungen im (potenziellen) Sommerlebensraum ergeben sich dann, wenn im Zuge der Waldbewirtschaftung Quartierbäume und potenzielle Quartierbäume beseitigt werden.</p>
--	---	----------------------------------	---

			<p>Das Angebot an Überwinterungsquartieren im Gebiet ist vielfältig. Die Quartierbereiche werden durch den Arbeitskreis Fledermausschutz regelmäßig kontrolliert und überwacht. Die Mehrzahl der Stolleneingänge/Mundlöcher ist bereits durch Gittertore gesichert. Weitere Stollen könnten kurz- bis mittelfristig fledermaustauglich umgestaltet werden. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen kann von einem guten Zustand der Winterquartiere ausgegangen werden.</p> <p>Eine Beurteilung von Sommervorkommen ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich. Nach GRIMM ET AL. (2012) stellen aber grundsätzlich alle 80 - 120-jährigen baumhöhlenreichen Laub- und Laubmischwälder potenzielle Quartiergebiete (v.a. Paarungsquartiere in Baumhöhlen) des Großen Mausohrs dar.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Die Wintervorkommen des Großen Mausohres stellen ein Wertmerkmal des Gebietes dar. Das Große Mausohr ist eine gebiets- oder naturraumtypische Art von besonderer Bedeutung; 6 - 15 % der Population des Naturraums befinden sich im FFH-Gebiet „Moschellandsberg bei Obermoschel“ (Datenblatt). Daher ist das Vorkommen dieser Art im Gebiet von besonderer Bedeutung.</p>
	<p>Große Hufeisennase (<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>)</p> <p>http://www.natur2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?as&b=a&c=ffh&pk=1304</p>	<p>w (VBS)</p>	<p>Methodik</p> <p>Zum Gebiet liegen langjährige Überwinterungsdaten zu acht Stollen vor (GRIMM ET AL. 2012). Diese wurden für den Bewirtschaftungsplan ausgewertet. Eigene Vorort-Erhebungen fanden nicht statt. Als weitere Unterlagen wurden Daten des Landschaftsinformationssystems und die Planung Vernetzter Biotopsysteme herangezogen.</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Die Große Hufeisennase wurde von GRIMM ET AL. in keinem der kontrollierten Stollen festgestellt. Gemäß der Planung Vernetzter Biotopsysteme (VBS) für den Bereich Donnersbergkreis liegen Überwinterungsnachweise aus dem Stollensystem des Moschellandsberges bis zum Winter 1986/87 vor; bis 1971 bestand in einem der Stollen sogar eine Wochenstube der Art (AK FLEDERMAUSSCHUTZ 1994). Stollen am Moschellandsberg gehören gemäß VBS damit zum Quartiersystem der Teilpopulation der Großen Hufeisennase an der unteren Nahe und den angrenzenden Teilen der Nordpfalz und des südöstlichen Hunsrücks. Sie ist als einzige rheinland-pfälzische Population, außer derjenigen im Kreis-Trier-Saarburg im Grenzbereich zu Luxemburg, möglicherweise noch nicht vollständig ausgestorben. Eine aktuelle Nachfrage bei dem AK Fledermausschutz (mündlich, Juli 2013) bestätigte den oben genannten Nachweis als letztes bekanntes Vorkommen. Seither konnte die Art in den Stollen nicht mehr festgestellt werden.</p> <p>In ARTeFAKT wird diese Art für das Blatt TK 25 6212 „Meisenheim“ genannt.</p>

		<p>Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Beeinträchtigungen können sich vor allem in den Winterquartieren ergeben. So sind Störungen z. B. durch „Höhlentouristen“, Müllablagerung in den Stolleneingängen o. ä. nicht auszuschließen.</p> <p>Beeinträchtigungen im (potenziellen) Sommerlebensraum ergeben sich dann, wenn im Zuge der Waldbewirtschaftung Quartierbäume und potenzielle Quartierbäume beseitigt werden.</p> <p>Das Angebot an Überwinterungsquartieren im Gebiet ist auch für diese Art vielfältig. Warum keine Nachweise in den Überwinterungsquartieren mehr vorliegen, ist unbekannt. Zum Jagen bevorzugt die Große Hufeisennase mosaikartig zusammengesetzte, extensiv genutzte Kulturlandschaften, die reich an natürlichen Saumbiotopen und Hecken sind. Dazu gehören Gärten und Obstbestände auf beweidetem Grünland sowie Laubwälder und strukturreiche Wald-ränder. Insofern sind die Voraussetzungen für ihr Vorkommen im Gebiet vorhanden.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Das ehemalige Vorkommen der landes- und bundesweit vom Aussterben bedrohten Großen Hufeisennase war gemäß VBS von überragender Bedeutung. Da die Voraussetzungen für das Vorkommen durch das Vorhandensein geeigneter Winterquartiere nach wie vor gegeben sind, wird ihre Bedeutung im Gesamtgebiet weiterhin als hoch bewertet, auch wenn derzeit keine Nachweise bestehen.</p>
	<p>Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) http://www.natur2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1318</p>	<p>r LANIS</p> <p>Methodik</p> <p>Zum Gebiet liegen langjährige Überwinterungsdaten zu acht Stollen vor (GRIMM ET AL. 2012). Diese wurden für den BWP ausgewertet. Eigene Vorort-Erhebungen fanden nicht statt. Als weitere Unterlagen wurden Daten des Landschaftsinformationssystems und die Planung Vernetzter Biotopsysteme herangezogen.</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Hinweise auf das Vorkommen der Teichfledermaus wurde in keinem der oben genannten Unterlagen festgestellt. Auch nach einer aktuellen Nachfrage bei dem AK Fledermausschutz (mündlich, Juli 2013) ergeben sich keine Hinweise darauf, dass die Art im FFH-Gebiet vorkommt bzw. ehemals vorkam. Die Teichfledermaus ist auf gewässerreiche, halboffene Landschaften angewiesen. Wochenstubenquartiere befinden sich in und an alten Gebäuden, vorzugsweise in Kirchtürmen oder Dachstühlen. Insofern ist das Gebiet für diese Art nur als Winterquartier geeignet.</p> <p>Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Entfällt, da die Vorkommen der Art im Gebiet nicht bestehen, nach mündlicher Auskunft des AK Fledermausschutz (Juli 2013) auch noch nie bestanden.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p>

			<p>In Rheinland-Pfalz konzentrieren sich die Nachweise auf Eifel, mittlere Mosel und Hunsrück. Diese betreffen seltene Sommerbeobachtungen einzelner Tiere und vor allem regelmäßige Winternachweise. Wochenstuben sind nicht bekannt. Laut Datenblatt befinden sich weniger als 2% der Population des Naturraums im Gebiet. Daher wird ein eventuelles Vorkommen dieser Art für das Gebiet als wenig wahrscheinlich eingeschätzt. Insgesamt ist die Art für das Gesamtgebiet ohne Bedeutung.</p>
<p>¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2012, Quelle: GRIMM ET AL. (2012))</p>			<p>² Status der Art (Stand: 2012 Quelle: GRIMM ET AL. (2012), LfUG & FÖA (1997): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Donnersberg. (VBS 1997); LANIS, Abfrage Juli 2013); w = Überwinterung, r = resident, b = Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)</p>

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	ha ²	Bemerkungen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) Detaillierte Übersicht im LANIS Rheinland-Pfalz	1.1	Quellbach (FM4)	1,87	breites und tiefes Kerbtal mit Felsen mit Nischen, Spalten, Fugen, Hohlräumen, Altholz, totholzreich, Ufergehölz beidseitig, naturnah
	3.8	Wärmeliebender Eichenwald (AB6)	2,71	<i>Hieracio-Quercetum petraeae</i>

¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz

² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2010 Quelle: LANIS)

	Artnamen ¹	Status ²	Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse u. a. der Literaturrecherche bzw. der Kartierungen ³
Weitere wertbestimmende Arten	Bartfledermäuse Fransenfledermaus Langohrfledermäuse	w Grimm et al. 2012	Bekannte Winterquartiere in insgesamt 8 Stollen im FFH-Gebiet. Bedeutendstes Quartier ist der Stollen „Gottesgab“ (GRIMM 2012). Hier wurden von den nebenstehenden Fledermausarten fast alljährlich im gesamten Untersuchungszeitraum (seit Winter 2001/2002) Tiere nachgewiesen, zum Teil in Beständen von bis zu 50 Tieren (Fransen-fledermaus im Winter 2007/2008, aktuell 2011/2012 18 Tiere). Diese Fledermausarten sind wertgebend für das Gebiet, da es sich um Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie handelt..

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten (Stand: 2012, Quelle: GRIMM)

² Status der Art (Stand: 2012, Quelle: GRIMM, Bestandsdaten zu Fledermäusen im FFH-Gebiet); w = Überwinterung

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS		Die einzige im FFH-Gebiet vorhandene Vertragsnaturschutzfläche umfasst eine Mähwiese des LRT 6510. Die Wiese ist zudem mit Obstbäumen überstanden.
BRE-Flächen	siehe LANIS		Aktuell liegen im FFH-Gebiet keine Biotopbetreuungsflächen. Der AK Fledermausschutz führt regelmäßig Kontrollen der in den Stollen überwinternden Fledermausarten durch. Zum Schutz der Überwinterungsquartiere wurden an allen kontrollierten Stolleneingängen Fledermaustore angebracht.
Kompensationsflächen	siehe LANIS	-	